



Liebe Kursteilnehmer,

aufgrund der Pandemie und der zu ihrer Bekämpfung stetig wechselnden Anordnungen kann der Hundeführerkurs nicht so stattfinden, wie wir alle es uns wünschen.

Wir sind bestrebt, im Rahmen der jeweils aktuellen Rechtslage die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten.

Was heute noch erlaubt ist, kann morgen wieder verboten sein. Das macht für uns alle die Ausbildung langfristig nicht planbar.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir die Ausbildung nur zu den nachfolgenden Bedingungen anbieten können:

1. Die Kursteilnahme erfolgt auch seuchenrechtlich auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keine Haftung für eine fortbestehende Ansteckungsgefahr.
2. Wer nach Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr für sich entscheidet, an dem Kurs nicht länger teilzunehmen, hat keinen Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.
3. Bei einem Verbot wird die Kursgebühr allenfalls anteilig erstattet unter Abzug der Aufwendungen, die wir als Verein im Vertrauen auf die vollständige Kursdurchführung gemacht haben.
4. Anordnungen des Kursleiters sind auch in seuchenpräventiver Hinsicht solange verbindlich, wie sie der aktuellen Rechtslage nicht widersprechen. Der Kursleiter ist berechtigt, den Teilnehmer im Falle der Nichtbeachtung von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
5. Es gelten die jeweils maßgeblichen Hygieneschutzbestimmungen. Diese gelten mit dem Erreichen der Ausbildungsörtlichkeit. Dazu zählt auch ein etwaiger Parkplatz, der auch von anderen Kursteilnehmern zum Zwecke der Ausbildung angefahren wird. Wer die Hygienebestimmungen nicht einhält, kann von der weiteren Kursteilnahme unter Verfall der Kursgebühr ausgeschlossen werden.
6. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Lebensmittel verzehrt werden.
7. Bei Unterschreitung des Mindestabstands von zurzeit 1,5m muss eine Maske getragen werden.
8. Teilnehmer, die positiv getestet wurden, sind von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen bis zum Ablauf der angeordneten Quarantäne. Dasselbe gilt für Kontaktpersonen, gegenüber denen ebenfalls eine Quarantäne angeordnet worden ist. Die anteilige Erstattung von Kursgebühren beschränkt sich auf dem Verein ersparte Aufwendungen.
9. Durch behördliche Anordnungen bedingte Änderungen des Kursablaufs berechtigen nicht zur Kündigung, solange die zugesagte Ausbildung im Wesentlichen stattfinden kann.
10. Die Absage von Prüfungen durch Zucht- und Prüfungsvereine bzw. Kreisjägerschaften sind kein Kündigungsgrund.

11. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Falle behördlicher Anordnungen erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Seuchenbekämpfung an die zuständige Behörde weitergeleitet werden dürfen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese Bestimmungen sorgfältig gelesen zu haben und erkenne ich diese Bestimmungen als verbindlich an.

Name: _____

Anschrift: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift